

**CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, Fraktion Bündnis 90/Die  
Grünen, FDP-Fraktion**  
( Antrag Nr. 0372/2007 )

Eingereicht am 15.02.2007 um 14:00 Uhr.

---

**Interfraktioneller Änderungsantrag zu Drucks. Nr. 0147/2007, Verordnung über  
Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der  
Landeshauptstadt Hannover**

**Antrag,**

Antrag zu beschließen:

In § 6 Abs. 4 Satz 2 der Verordnung über Beförderungsentgelte und -bedingungen im Gelegenheitsverkehr mit Taxen in der Landeshauptstadt Hannover - Taxi Tarif - wird nach den Worten "Von Blinden" folgende Ergänzung eingefügt: "und Behindertenbegleithunde in Begleitung von Rollstuhlfahrer/Innen".

**Begründung**

Speziell ausgebildete Behindertenbegleithunde sind Rollstuhlfahrer/Innen im Alltag eine wertvolle Hilfe. Sie können heruntergefallene Gegenstände apportieren, das Telefon, Handy, die Post, Zeitung oder Medikamente bringen, auf Kommando ein Alarmsignal auslösen, Türen öffnen, Lichtschalter bedienen und vieles mehr. Aufgrund ihres vielfältigen Könnens sind diese Hunde für Rollstuhlfahrer/Innen als Hilfsmittel - auch außerhalb der eigenen vier Wände - unverzichtbar. Die permanente Unterstützung der Rollstuhlfahrer/Innen durch ihre Begleithunde ist allerdings nur dann gewährleistet, wenn Taxifahrer/Innen verpflichtet sind auch diese Hunde zu befördern.

Rainer Lensing  
Fraktionsvorsitzender

Christine Kastning  
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau  
Fraktionsvorsitzender

Wilfried Engelke  
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 15.02.2007